

## B E G R Ü N D U N G

Zum Bebauungsplan „M A U T N E R F E L D „ Deckblatt Nr. 4

Die Parzelle 1 (Gemarkung Neuburg A. Inn; Flur Nr. 274 /12) wird auf zwei Baugrundstücke von ca. 600 m<sup>2</sup> geteilt. Die Baulinien wurden entsprechend der bestehenden Bebauung, bzw. der geplanten Bebauung so eingeplant, das eine optimale Bebauung gegeben ist.

Aufgestellt am: 15.01.1996

**Martin Lindmeier**  
Bau GmbH  
Hauptstr. 62 · Tel. 08502/9112-0  
94127 NEUBURG / Inn  
*[Handwritten Signature]*

---

# DECKBLATT NR. 4

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 1900

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung *Neuburg P.*

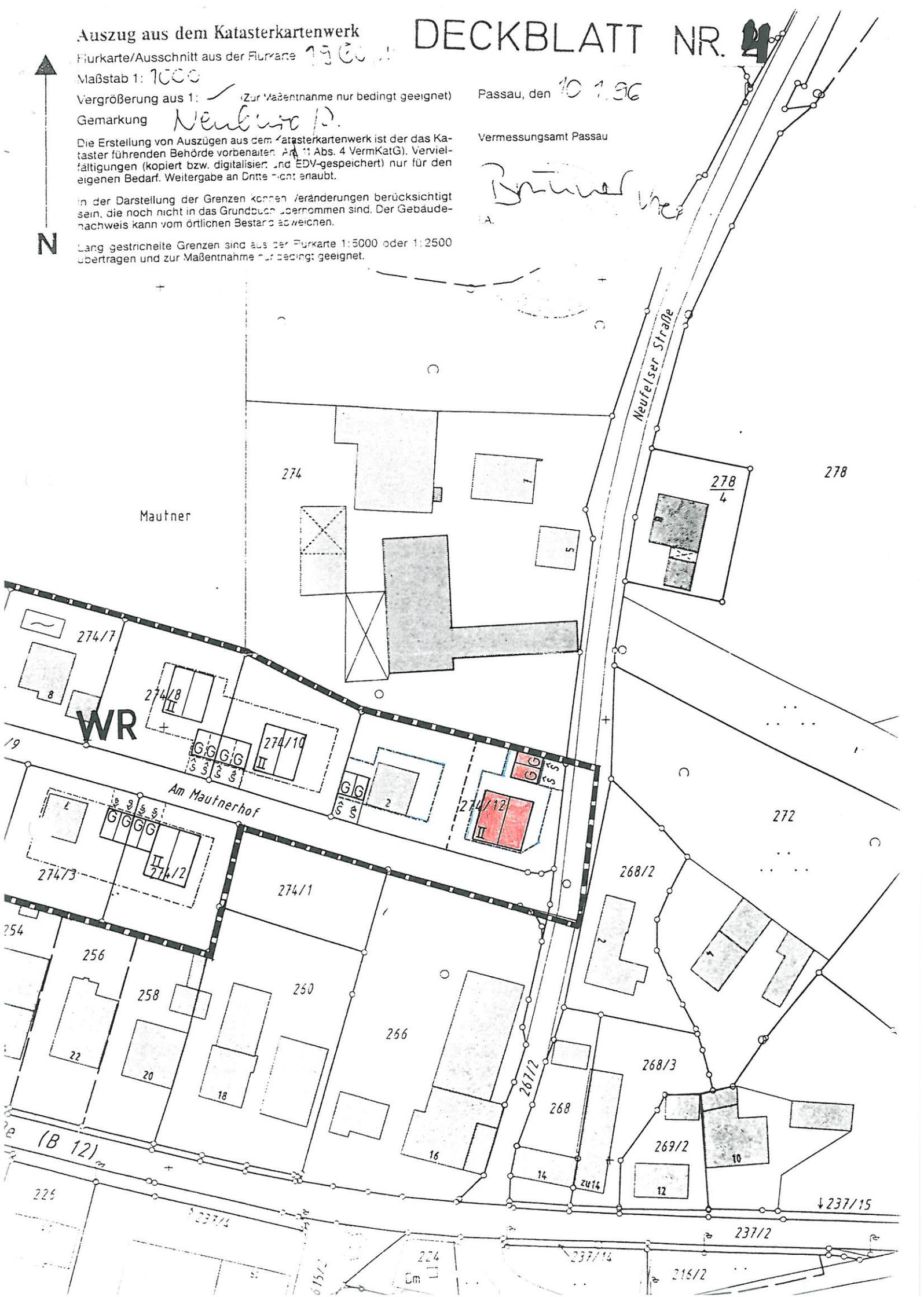
Passau, den 10. 1. 96

Vermessungsamt Passau

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Art. 11 Abs. 4 VermKatG. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



# Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 19.60, M

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung *Neuburg P.*

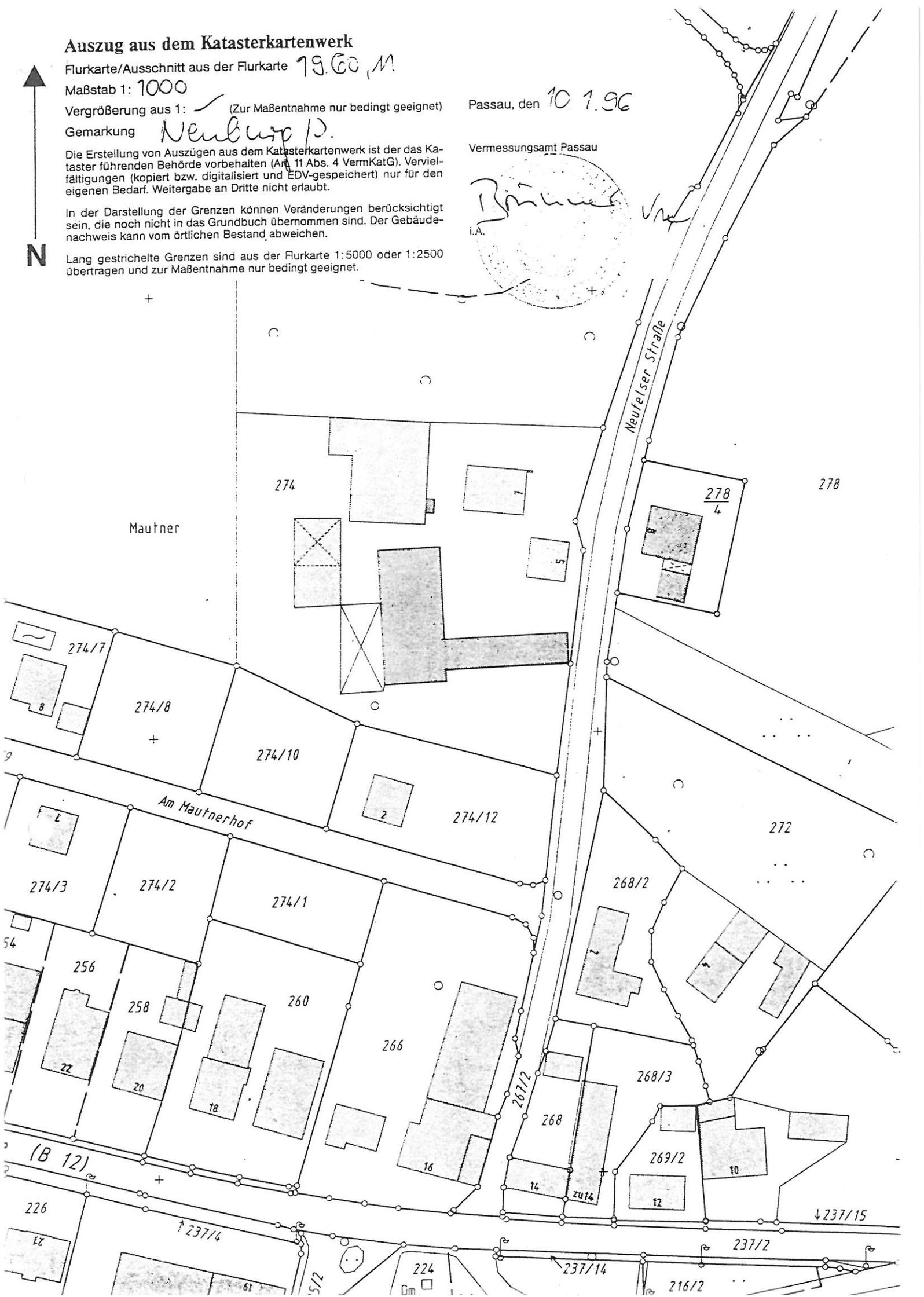
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Passau, den 10. 1. 96

Vermessungsamt Passau



Bekanntmachungs- und Verfahrensvermerke

Das Deckblatt-Nr. 4 zum Bebauungsplan "Mautnerfeld" hat vom 31.05.1996 bis 01.07.1996 im Rathaus der Gemeindeverwaltung Neuburg a. Inn öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht. Der Gemeinderat hat das Deckblatt-Nr. 4 zum Bebauungsplan "Mautnerfeld" mit Beschluß vom 12.08.1996 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, 01.10.1996  
Gemeinde Neuburg a. Inn

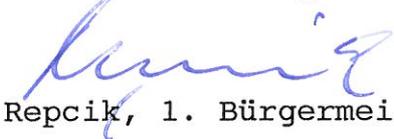


Repcik, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt-Nr. 4 zum Bebauungsplan "Mautnerfeld" wurde gem. § 11 BauGB, mit Schreiben vom 22.08.1996 der Genehmigungsbehörde angezeigt. Mit Schreiben des Landratsamt Passau, vom 27.08.1996 wurde das Deckblatt-Nr. 4, gem. § 11 Abs. 3 BauGB als rechtlich unbedenklich bezeichnet.

Neukirchen a. Inn, 01.10.1996

Gemeinde Neuburg a. Inn



Repcik, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt-Nr. 4 zum Bebauungsplan "Mautnerfeld" wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung, am 01.10.1996 rechtsverbindlich. Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 01.10.1996

Gemeinde Neuburg a. Inn



Repcik, 1. Bürgermeister